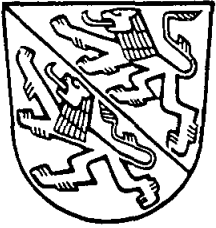


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 23. Okt. 1984

Nr. 1709

Stadt Frauenfeld
Kellerbaulinie an der Zürcherstrasse, Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 12. September 1984 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung einer Kellerbaulinie im Bereich der Parzelle Nr. 1209 an der Verzweigung Zürcherstrasse/Ziegeleistrasse. Der Grundeigentümer will zur Verbesserung der Parkierung eine unterirdische Einstellhalle bauen, was erwünscht ist. Wenn die rechtsgültige Baulinie von 1939 eingehalten werden müsste, könnte die Halle nicht optimal genutzt werden. Die Kellerbaulinie ermöglicht eine bessere Ausnützung. Aus der Sicht des Tiefbauamtes kann die geringfügige Abweichung zur Normalbaulinie verantwortet werden. Da mit der Ergänzung der Baulinie keine Aenderung der Nutzungsart und der Nutzungsintensität verbunden und nur ein einzelnes Grundstück betroffen ist, konnte bei der Planänderung das vereinfachte Verfahren nach § 38 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes angewendet werden. Einsprachen wurden nicht eingereicht und beim Baudepartement gingen keine Rekurse ein; der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Kellerbaulinie auf der Parzelle Nr. 1209 an der Einmündung der Ziegeleistrasse in die Zürcherstrasse in Frauenfeld gemäss Situationsplan 1:250 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Situationsplans 1:250 mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Situationsplans 1:250 mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER
L. V. Der Adjunkt

Thomas Pirig